

Bericht

des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend den Oö. Bodeninformationsbericht 2025

[L-2025-153854/5-XXIX,
miterledigt [Beilage 1101/2025](#)]

Gemäß § 32 des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 hat die Landesregierung alle fünf Jahre einen Bodeninformationsbericht zu erstellen und bis 30. Juni des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres dem Oö. Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Auf der Grundlage dieses Berichts und gleichzeitig mit diesem ist von der Landesregierung dem Landtag ein Bodenentwicklungsprogramm vorzulegen, welches Maßnahmen und Ziele zur Erhaltung des Bodens und zum Schutz oder der Verbesserung der Bodengesundheit zu enthalten hat.

Der neunte Bodeninformationsbericht 2025 wurde unter Federführung der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Zusammenwirken mit der Abteilung Umweltschutz, Abteilung Raumordnung, Abteilung Ländliche Neuordnung, der Boden.Wasser.Schutz.Beratung sowie diverser österreichischer Bundesämter und Institutionen erstellt.

Er enthält im Kapitel 1 Aussagen über den quantitativen Bodenverbrauch und Entwicklungstrends und im Kapitel 2 Darstellungen der verschiedenen Vollzugsbehörden des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991.

Im Kapitel 3 sind Zusammenfassungen verschiedener Arbeiten enthalten, worin das Thema Bodenschutz aus unterschiedlichen Aspekten behandelt wird, zB Untersuchungen landwirtschaftlich genutzter Böden, Bodenbewusstseinsbildung sowie Bodenschutz durch die Abteilung Ländliche Neuordnung.

Im Kapitel 4 werden in Form eines Bodenentwicklungsprogramms Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des Bodens sowohl im Hinblick auf den quantitativen als auch den qualitativen Bodenschutz formuliert, die die Hauptstoßrichtung der zukünftigen Bodenschutzaktivitäten aufzeigen sollen.

Der Bodeninformationsbericht wird in einer Auflage von 1.000 Stück gedruckt und im Internet auf der Landes-Homepage (barrierefrei) öffentlich zugänglich gemacht.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge den Oö. Bodeninformationsbericht 2025, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 29. April 2025 (miterledigt [Beilage 1101/2025](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 22. Mai 2025

Bgm. KommR Margit Angerlehner
Obfrau

ÖkR Georg Ecker
Berichterstatter